

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Juni 2024**

Eine Einwohnerin wollte wissen, wie die Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, funktioniert. Konkret geht es um das Baugebiet Bölle. Hier habe die Verwaltung angedeutet, gegen das ergangene Gerichtsurteil Berufung einlegen zu wollen. Bürgermeister Zeiser informierte, dass bei laufenden Verfahren keine Verpflichtung zur Bekanntgabe besteht.

Weiter wollte die Einwohnerin wissen, warum Bölle als Baugebiet erschlossen werden soll. Es gebe genug Baulücken im Ort und deren Bebauung sollte vor der Erschließung von Neuland erfolgen. Bürgermeister Zeiser antwortete, dass die Neuerschließung des Baugebiets Bölle vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde. Die Baulücken im Ort sind nicht in Gemeindeeigentum.

Auf die weitere Frage, wie das Baugrundstück in der Kreuzstraße gehandhabt wurde, wurde auf § 34 BauGB verwiesen, wonach das Landratsamt diese Fläche als Baulücke deklariert hat.

Für die Unterkellerung der bestehenden Garage statt der Errichtung von Stützwänden auf dem Grundstück Schelmenwasen 3 hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Böllestraße 22 wurde das Einvernehmen erteilt. Laut Einschätzung des Landratsamtes ist das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig, da es erheblich von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht.

Aufgrund des dauerhaften Ausfalls einer Reinigungskraft wurde beschlossen, die Reinigung der Kita Schmeienzwerge fremd zu vergeben. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter, die Firma Ates Gebäudereinigung & Teppichwaschcenter aus Winterlingen.

Bürgermeister Zeiser gab bekannt, dass der Kauf des Waldgrundstücks Flurstück 141 auf Gemarkung Straßberg am 3. Juni 2024 notariell beurkundet wurde. Der Kauf war in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024 beschlossen worden.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.